

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

14.7.1865 (No. 164)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Juli.

N. 164.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Personalien

Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin  
**Sophie Wilhelmine,**  
Wittve des durchlauchtigsten Großherzogs  
**Leopold von Baden,**  
geb. königliche Prinzessin von Schweden.

Das Leben einer hohen Fürstin, ausgezeichnet durch die schönsten Gaben des Herzens und Geistes, hat vor wenigen Tagen geendet; die Gruft, welcher vor dreizehn Jahren die sterblichen Reste des edlen Fürstlichen Gemahles der hohen Berewigten übergeben wurden, ist zubereitet, um die irdische Hülle der erhabenen Frau aufzunehmen, die mit ihm Freud und Leid in einer Gemeinschaft von 33 Jahren getheilt hat. Die nunmehr verwitwete Frau Großherzogin Sophie Wilhelmine von Baden war die am 21. Mai 1801 zu Stockholm geborene älteste Tochter des weiland Königs Gustav IV. Adolph von Schweden und der Königin Friederike, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden. Die hohe Berewigte, wiewohl in Schweden geboren, sollte schon frühzeitig in Baden eine zweite Heimath finden. Nachdem höchstselbst in dem dritten Lebensjahre mit Ihren durchlauchtigsten Eltern Karlsruhe auf kurze Zeit besucht hatte, kehrte Sie mit Ihrer königlichen Mutter im Jahr 1810 zu bleibendem Aufenthalte hieher zurück.

Die politischen Ereignisse in Schweden veranlaßten die königliche Familie, die Heimath ihrer Väter zu verlassen. Die Königin Friederike nahm Ihren Wohnsitz in der Residenz Ihres früheren Heimathlandes, und lebte fortan in stiller Zurückgezogenheit nur im Kreise Ihrer hohen Verwandten, und wartete mit Treue und Hingebung der Erziehung Ihrer Kinder.

In stiller Pflege wuchsen dieselben heran, und schon frühzeitig gab sich die hohe Begabung, die lautere Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne in der jungen Prinzessin kund, die später die Fürstin dieses Landes werden sollte. Im Jahr 1816 unternahm die königliche Mutter mit Ihren drei Töchtern eine Reise nach der Schweiz; Sie besuchte Ihren Sohn, den Prinzen Wassa, der seit einiger Zeit in Lausanne seiner wissenschaftlichen Ausbildung lebte. Die Reise wurde nach Italien ausgebeugt.

Alles Schöne und Erhabene, was Natur und Kunst den hohen Reisenden an bildendem Genusse darbot, mußte die jugendliche Prinzessin Sophie zu bleibendem Gewinne für die Ausbildung Ihres Geistes und Herzens in sich aufnehmen. Heimgekehrt in den stillen Kreis der Familie entsfaltete Sie, angeregt durch die mächtigen Eindrücke des Erlebten, die reichen Gaben Ihres Lebens zur Freude der königlichen Mutter und des kleinen Kreises, dem es vergönnt war, von dem allseitigen Wachsthum dieser begabten Fürstlichen Jungfrau Zeuge zu sein.

Die Vorzüge der Prinzessin erkannte frühzeitig der damalige Markgraf Leopold, und die Wünsche einer tiefen Herzensneigung, welche gegenseitig erwachsen war, gelangten durch die am 25. Juli 1819 stattfindende Vermählungsfeier zu ihrer Erfüllung.

Ein fast ungetrübtes Familienleben hatte die Vorsehung den hohen Neuemählten für eine lange Reihe von Jahren beschieden; die Ehe war reich gesegnet; acht Kinder entsprossen aus derselben, von denen jedoch zu tiefem Schmerze der Eltern der älteste geborne Prinz schon 14 Tage nach der Geburt verstarb; die übrigen vier Prinzen und drei Prinzessinnen gebieten unter der sorglichen Pflege der hohen Eltern.

Nur zwei Ereignisse brachten inmitten des heitern Laufes dieser glücklichen Zeit eine schmerzreiche Trauer. Die Gesundheit der Königin von Schweden war seit längerer Zeit gestört; Sie mußte deshalb ein milderes Klima aufsuchen, und begab sich im August 1826 auf Anrathen der Aerzte nach Lausanne.

In trüber Ahnung sah die junge Markgräfin die innig geliebte Mutter scheiden, welche Sie in Erwartung Ihrer bevorstehenden Entbindung nicht begleiten konnte.

Bald trafen beunruhigende Nachrichten ein, und 14 Tage nach der am 9. September 1826 stattgehabten Entbindung von einem Prinzen, dem jetzt regierenden Großherzog Friedrich, mußte die hohe Wöchnerin den Tod der königlichen Mutter betrauern.

Das Abscheiden von dieser edeln Frau zerriff ein eben so schönes als festes Band treuer Liebe, welches die Tochter in sorgsamster und anmuthigster Weise gepflegt hatte.

Gleich innig waren die Beziehungen zu der durch ungewöhnliche Tugenden und reiche Erfahrungen hoch stehenden Frau Markgräfin Amalie, der Großmutter der Berewigten, an deren Hofe alle höheren Interessen sich einer weisen Pflege erfreuten, welcher die Stätte eines befruchtenden geistigen Lebens während einer langen Reihe von Jahren gewesen ist. Diese bedeutende und vielgeprüfte Frau wurde, wenn auch nach einem langen gegenständlichen Leben, doch immer zu früh, Ihren Angehörigen im Jahr 1832 durch den Tod entzogen,

und die Enkelin, in dankbarer Verehrung der Großmutter ergehen, empfand andauernd in tiefem Schmerz diesen schweren Verlust.

Am 30. März 1830 starb Großherzog Ludwig, und es ging die Regierung des Landes auf den Markgrafen Leopold über. Das junge Regentenpaar empfing die Huldigungen des Landes. Die Großherzogin Sophie wußte bald durch Ihr liebenswürdiges Wohlwollen die Herzen der Badener zu gewinnen; aber die Gewandtheit, Anmuth und Begabung der jungen Fürstin erfüllte die bedeutendsten Männer des Landes mit Bewunderung; Staatsmänner und Gelehrte der Hochschulen rühmten die Fülle des Geistes, das Verständnis für die Interessen des Gemeinwesens, der Wissenschaft und Kunst, welche sich in der gewandten Rede der hohen Frau kund gaben.

Während die jugendliche Fürstin mit solchen Gaben ausgestattet Ihren Fürstlichen Gemahl in der Erfüllung Seines hohen Berufes durch die Liebe zu unterstützen wußte, welche auch Sie allenthalben für den Großherzog und das fürstliche Haus in den Herzen der Bevölkerung zu erzeugen und zu befestigen verstand, wachte Sie im Innern des Hauses über die Erziehung und Wohlfahrt der Fürstlichen Kinder und übte im Stillen die Tugend einer prunklosen, von wahrhaft menschlicher Theilnahme bestimmten Wohlthätigkeit.

Aber die Tage ungetrübten Glückes neigten sich ihrem Ende zu.

Noch im Jahre 1842 erfüllte das Großherzogliche Haus der Jubel freudiger Feste; die älteste Prinzessin hatte sich auf Grund wahrer Herzensneigung mit dem Erbprinzen von Sachsen-Koburg-Gotha verlobt und feierte im Mai ihre Vermählung, und im Juli 1844 begingen die Großherzoglichen Eltern selbst die Feier ihrer silbernen Hochzeit. Da gaben sich schon im folgenden Jahre die Anzeichen ernster Prüfungen kund.

Erbgroßherzog Ludwig erkrankte, und trotz der scheinbaren Genesung mußte man der Vermuthung einer dauernden Gesundheitsstörung Raum geben, welche sich nur zu bald bestätigte. Die Krankheitserscheinungen kehrten wieder und gestalteten sich zu einem langjährigen Leiden, das erst mit dem Tode des geliebten Sohnes seine Endschickung erreichte.

So gebeugt von langer Sorge um ein theures Leben, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte, mußte die Großherzogliche Familie die schweren Prüfungen bestehen, welche das Jahr 1849 dem Lande brachte.

Aber wie in den Tagen der Freude und des Jubels, die das Land bei der Thronbesteigung des Großherzogs Leopold erfüllte, so jetzt in den Tagen des Unglückes bewährte sich die hohe Gattin in Liebe, Ausdauer und glaubensfester Zuversicht, womit Sie dem hohen Gemahl zur Seite stand.

Nach der Erschütterung, welche das Land erlitten hatte, kehrte die Ruhe zurück. Aber für die edle Fürstin waren die Tage der Prüfung noch nicht vorüber.

Der Großherzog Leopold erkrankte im Dezember 1851 und starb im April des folgenden Jahres nach einem schmerzreichen Krankenlager.

Was treue Sorgfalt und Liebe zur Linderung der Leiden beitragen konnte, das wurde dem Fürstlichen Gatten durch die Gefährtin seines Lebens in reichem Maße dargebracht.

Während der nachfolgenden Jahre des dreizehnjährigen Wittwenstandes der Großherzogin Sophie lebte höchstselbst meist zurückgezogen. Ihre Sorgen waren dem Wohl Ihrer Fürstlichen Kinder und der treuen Pflege der früher angeknüpften Beziehungen mit solchen Personen gewidmet, welchen Sie sich durch gemeinsame höhere Interessen und durch Treue und Liebe verbunden wußte. Aber eine ungewöhnliche Thätigkeit entsfaltete Sie auf dem Gebiete liebevoller und wirksamer Wohlthätigkeit. Mit wahrhaft fürstlichem Sinne wußte Sie der verächtlichen Armut rettende Hülfe, dem unterstützungswürdigen Talent die ausgiebigen Mittel zur Ausbildung, dem erwerblosen Alter den nöthigen Lebensunterhalt in freundlichster Weise zu reichen.

Und auch die Freude sollte der hohen Frau noch in reichem Maße zu Theil werden. Durch die Verheirathung der zwei ältesten Söhne wurden dem Familienkreis zwei Fürstliche Töchter zugeführt, welche die Berewigte mit mütterlicher Liebe aufnahm, deren Wohlergehen Ihre tägliche Sorge wurde, und die in Erwieberung dieser hingebenden Zuneigung in ihr die erfahrungsreiche, treu liebende Mutter verehrten.

Die eheliche Verbindung der beiden jüngeren Töchter war der hohen Fürstin nicht minder eine reiche Quelle wohlthuernder Befriedigung, und die hoffnungsvollen Enkel, welche sich um die Großmutter scharten, fanden bei Ihr ein so inniges Verständnis, eine so hingebende Theilnahme für ihr kindliches Wesen, daß auch diese jugendlichen Herzen Ihr schon mit wahrhaft rührender Liebe zugethan waren.

Auch der jüngste Sohn, der mit Auszeichnung dem gewählten militärischen Beruf im Ausland sich widmet, liebte es, dem innersten Bedürfnis seines Herzens folgend, in dienstfreier Zeit das Haus seiner Fürstlichen Mutter aufzusuchen, um die Beziehungen kindlicher Liebe und Verehrung zu pflegen. So bildete die erhabene Fürstin den hehren Mittelpunkt eines Familienlebens, von dem Theilnahme und Liebe, Trost und Hülfe in reicher Fülle segnend ausströmte.

Doch die Gesundheit der hohen Frau hatte schon seit längerer Zeit zu den ernstesten Besorgnissen Veranlassung gegeben. Im Januar 1856 hatte sich heftiger Husten eingestellt, der ein tieferes Leiden vermuthen ließ. Und die Berewigte selbst erinnerte noch wenige Tage vor Ihrem Scheiden an jenen Unfall als den Ausgangspunkt Ihres Leidens.

Die hohe Fürstin bedurfte nun der größten Schonung, und mußte sich auf den Verkehr in den häuslichen Räumen beschränken.

Ein langwieriges, schmerzliches Leiden bezeichnet die letzten Lebensjahre der hohen Frau.

Aber Seelenstärke und Selbstverläugnung machten es Ihr möglich, die Qualen der Krankheit taglos zu ertragen und sich bis zu Ihrem Scheiden die Friihe des Geistes und die Kraft der Liebe zu erhalten, welche Sie befähigte, für Andere zu leben.

So starb die nun in Gott ruhende Fürstin, nachdem Sie die letzte Kraft im Lebenskampfe erschöpft hatte, eines sanften Todes, umgeben von Ihren hier anwesenden Kindern, Ihrem Fürstlichen Bruder und den treuen Dienern Ihres Hauses in Ihrem 65. Lebensjahre am 6. Juli, Abends 30 Minuten nach 6 Uhr.

In dem nun vollendeten Leben der Höchstseligen Großherzogin Sophie von Baden ist ein greller Wechsel von Freud und Leid, von Glück und Unglück erkennbar.

Aber so ergreifend die Schicksale sind, welche der hohen Frau beschieden waren, so erhehend ist die Stetigkeit der Willenskraft und des Gottvertrauens, welche mächtig in dem Kampfe hervortritt, der in diesem Leben siegreich ausgekämpft wurde.

Die Trauer der Fürstlichen Familie, die schmerzliche Theilnahme aller Derer, welche der Berewigten nahe gestanden, die ernste Stimmung dieser Stadt und des Landes zeugen laut von dem schweren Verlust, der das fürstliche Haus und das Großherzogthum betroffen hat.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 13. Juli.** Seine königliche Hoheit der Großherzog, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm und Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha sind gestern Abend 8 Uhr nach Baden zurückgekehrt.

Gleichzeitig hat sich auch Seine königliche Hoheit der Prinz Wassa, nachdem Er Vormittags der Beiseigungsfeier angewohnt hatte, in den Kreis der Großherzoglichen Familie nach Baden begeben.

**Karlsruhe, 13. Juli.** Ueber die aus Anlaß der Beiseigung der höchstseligen Großherzogin Sophie von fremden Höfen stattgehabten Abordnungen vernehmen wir noch ferner, daß Seitens Seiner Majestät des Königs von Bayern der Herzog Ludwig in Bayern bei dem großherzoglichen Hof angemeldet war, aber bei dem frühen Termin der ersten Feier nicht rechtzeitig eintreffen konnte.

Ebenso hat der von dem kais. russischen Hof abgeordnete Oberst und Adjutant Seiner kais. Hoheit des Großfürsten Michael, Hr. v. Lewakoff, wegen Verspätung der Eisenbahnzüge erst nach beendeter Feier eintreffen können.

**Hannover, 11. Juli.** Am 9. d. M. hat Se. Maj. der König in Begleitung des Kronprinzen die Reise in das Wendland angetreten, welche bis zum 17. d. M. dauern wird. Der Kronprinz wird an den Exercitübungen des Garde-Guarenregiments, dem er als Leutnant aggregirt ist, Theil nehmen, und deshalb vom 16. Aug. bis 16. Sept. in Verden seinen Aufenthalt nehmen.

**Mendenburg, 9. Juli.** (Nordb. Z.) Das preussische Lager bei Loßstedt wird aus 9000 Mann Infanterie und ca. 1200 Pferden bestehen und vom 1. Aug. bis zum 3. Sept. dauern. Der Amtmann von Harbou in Mendenburg hat das Kommissorium erhalten, die Vermittlung zwischen den Zivil- und Militärbehörden während der Dauer der Truppenjammung zu übernehmen.

**Kiel, 12. Juli.** Die heutige „Kiel. Ztg.“ meldet: Die Düsternbrooker Badanstalt ist bestimmt von dem Konjul Schloßbauer an die preussische Regierung für Marinezwecke zu 104,000 Thlr. verkauft. Der russische Kriegsminister ist auf der Fregate Das hier eingetroffen und, wie es heißt, nach Berlin weiter gereist.

**Schleswig, 9. Juli.** Die Krisis im hiesigen Museum hat der „Schl.-Holl.-Ztg.“ zufolge insofern eine Lösung erhalten, als Hr. Finanzdirektor Lesser in der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung des Museums, welche überaus zahlreich besucht war, einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt worden ist (auch zwei preussische Offiziere vom 11. Regiment waren zugegen). Es ist ferner beschlossen, dieses Regiment durch die Direktion in den Zeitungen veröffentlichen zu lassen.

**Berlin, 11. Juli.** Der gestrige „Staatsanzeiger“ enthält einen Erlaß des Kriegsministers und des Ministers des Innern vom 11. Juni c., betreffend die Prüfung der moralischen Qualifikation der zum einjährigen freiwilligen Militärdienst sich Melbenden. Dieselben sollen fortan

ein polizeiliches Führungsattest für die Zeit beibringen, welche zwischen der Erwerbung der Berechtigung und dem Dienst- eintritt liegt. Die oberen Polizeibehörden sollen dann end- gültig über die Zulassung, bezw. Abweisung des Kandidaten zu entscheiden haben. Für die Gründe der Entziehung des Berechtigungscheines soll der § 129 der Militärersatz- Instruktion maßgebend sein. Darnach sollen diejenigen, welche während der oben erwähnten Zeit Ehrenstrafen erlitten haben, der Berechtigung für verlustig erklärt werden. Im Uebrigen aber soll es von den besonderen Umständen des kon- kreten Falles abhängig bleiben, ob dem betreffenden Militär- pflichtigen die Berechtigung zu entziehen ist oder nicht. Diese Bestimmungen sollen rückwirkende Kraft haben. — Das Obertribunal hat entschieden, daß Schulbeiträge keine Last der Ortsgemeinden, folglich auch nicht als Kommunal- steuer der Beitragspflichtigen anzusehen seien. — Der König hat in den Adelsstand erhoben: den Präsidenten des Hauptbankdirektoriums, Dechend, und den Geh. Ober- regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Karl Wilhelm Eberhard Wolf. — Auf den Antrag der hiesigen Stadt- verordneten, die Abhaltung einer internationalen Kunst- und Industrieausstellung in Berlin betreffend, hat sich der Magistrat bereit erklärt, in gemischter Deputation zunächst über die Frage selbst, ob es überhaupt zweckmäßig sei, die Initiative zu einer internationalen Kunst- und Industrie- ausstellung zu ergreifen und eventuell über die Modalitäten zu deren Vorbereitung zu beraten.

**Berlin, 11. Juli.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Verschiedene Blätter bezeichnen die Abgeordneten Tweiten und Sney als Die, gegen welche eine Untersuchung auf Grund des Art. 84 der Verfassung eingeleitet werden solle. Wie mir jedoch von glaubwürdiger Seite versichert wird, dürfte jene Angabe in Bezug auf Professor Sney eine irr- thümliche sein. Daß ein Disziplinarverfahren gegen Abge- ordnete, welche Beamte sind, wegen ihrer im Plenum des Hauses oder in den Kommissionen gehaltenen Reden oder ge- brauchten Ausdrücke nicht beabsichtigt wird, steht fest. Es wird dies auch den Rhythmen gegenüber, welche sich in Hinsicht auf den Abgeordneten v. Kirchmann in der „Bresl. Ztg.“ ausgesprochen finden, von unterrichteten Seiten wie- derholentlich bestätigt. Wenn gegen Hrn. v. Kirchmann eine Disziplinaruntersuchung bevorsteht, so dürfte dieselbe sich auf dessen Verhalten außerhalb des Abgeordnetenhauses beziehen, und dies ist auch die schließliche und möglicher Weise richtige Vermuthung der „Bresl. Ztg.“, nach welcher es sich um die literarische Thätigkeit des genannten Abgeordneten han- deln würde.

**Berlin, 12. Juli.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt heute folgenden Artikel an der Spitze des Blattes:

Die deutsche Presse beschäftigt sich in lebhaftester Weise mit der für die Beteiligten allerdings höchst interessanten Frage, welche Stellung Oesterreich nach dem Kabinettswechsel zu Preußen in der schleswig- holsteinischen Angelegenheit einnehmen werde.

Es gibt da, nach unserer Ansicht, bei der gegenwärtigen Zuständen in den Herzogthümern einen bestimmten Gesichtspunkt, der als gültiges Kriterium der ferneren politischen Haltung Oesterreichs in dieser Frage dienen kann.

Dies wäre der Entschluß des Wiener Kabinetts, der Augustenbur- gischen Mitregierung; in den Herzogthümern, welche ein Hochoverrath gegen das gemeinschaftliche Souveränitätsrecht der Besitzer, b. h. der beiden einzigen legitimen Landesherren, in sich schließt, ein Ende zu machen. Geschieht dies, so ist Oesterreich auf den Standpunkt zurück- geföhrt, welchen es beim Abschluß des Wiener Friedens einnahm, den es aber dadurch verlassen hat, daß es einem Präidenten Vorschub leistet, ehe dessen Ansprüche in irgend einer rechtlichen Weise festgestellt und ehe die Ansprüche der übrigen deutschen Fürsten auch nur erwogen worden sind.

Die Begünstigung der Mitregierung eines Präidenten, welchen man doch wieder nicht offiziell anerkennt; Duldung von Handlungen, welche ihn als Souverän erscheinen lassen; Gestattung von Festlich- keiten in öffentlichen Anstalten, in Gymnasien und auf der Landes- universität, in welchen für den neuen Landesherren Segenswünsche ge- spendet werden, — das sind diese Unmöglichkeiten, welche das Kabinet Schmerling in den Herzogthümern herbeigeföhrt hat, welche aber, weil sie eben zu den Unmöglichkeiten gehören, in einer oder der anderen Weise ein Ende finden müssen.

Wenn es sich daher befähigen sollte, wie einige Blätter berichten, daß von Oesterreich ein Antrag auf ein Alternat des militärischen Oberbefehls in den Herzogthümern gestellt worden sei, so wird, un- sers Erachtens, auch die Unterstellung der preussischen Okkupations- truppen unter österreichisches Kommando jedenfalls so lange unzu- lässig sein, als die Augustenburgerische Partiregierung bei Hrn. v. Halb- huber eine Stütze findet.

Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt gelegentlich einer telegraphischen Widerlegung der Kongressnachricht aus Paris, daß sie dieselbe von vorn herein als zweifelhaft angesehen habe, denn „hier zu Lande war von der Wiederauflösung der Kongress- idee nichts bekannt.“

Die „Provinzialkorresp.“ meldet: Sofort nach des Finanz- ministers Erklärung im Herrenhaus verriet das Staatsmini- sterium die Aufstellung der für das laufende Jahr zu erwar- tenden Ausgaben und Einnahmen als Verwaltungs- norm. Die hiebei festgehaltenen Gesichtspunkte und Grund- sätze, welche in einem ausführlichen Ministerialbericht dar- gelegt worden sind, haben durch allerhöchsten Erlaß d. d. Karlsbad 5. Juli, die königl. Genehmigung erhalten und werden amtlich veröffentlicht werden.

**Wien, 10. Juli.** Ueber die Schwierigkeiten, welche der Neubildung des Ministeriums entgegen stehen, sagt ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ u. A.:

Der Magyarrismus, selbst von einem so billigen, gebildeten und umsichtigen Staatsmann, wie Hr. v. Rajslth vertreten, wird auf deutscher Seite schwer die sympathischen Elemente zur Ergänzung des Ministeriums finden, viel weniger noch auf der der übrigen Natio- nalitäten. Der Magyarrismus ist auch in der Nationalitätenfrage dualistisch. Er verlangt in Oesterreich zwei herrschende Nationali- täten: im Westen die deutsche, im Osten die magyarrische. So

kommt es, daß die „ungarische“ Nationalität, wie sie der Magyarr verleiht, einen politischen Charakter erhält. Die Czechen und Polen bedanken sich für die niedere Stellung, welche ihnen der magyarrische Nationalitätsdualismus zuweist. In diesem ganzen Interessentkreise liegt die Sache einfach so: die Magyarr bieten den Deutschen die Theilhaberschaft an einer Rassen-Aristokratie an, während die Rassen- Demokratie der minder mächtigen ungarischen Nationalitäten von den Deutschen Schutz gegen die Magyarr erwartet, die Czechen und Polen aber sich umgekehrt der Magyarr gegen die Deutschen bedienen möchten. Diese Anschauungen, Wünsche und Bestrebungen bilden ein kleines Chaos, in welches sich noch alle übrigen Prinzip- und In- teressentfragen einmischen. Es wird einiger Zeit bedürfen, bis ent- scheidende Wahlverwandtschaften das Gemisch klären.

**Wien, 10. Juli.** (Köln. Ztg.) Unsere Ministerkri- se kam in Folge der Beurlaubung des Ministerpräsidenten, Erzherzogs Rainer, zum Ausbruch, ehe sie reif war. Die Bombe ist zu früh geplatzt. Von vorn herein war bestimmt, daß das bestehende Ministerium die Reichsraths-Session zu Ende führen, das Finanzgesetz für 1865 auf regelmäßigen Weg zu Stande bringen, und mit der alleinigen Modifikation der Ersetzung des Grafen Jichy durch den Hrn. v. Rajslth als Postkanzler für Ungarn, eventuell auch noch die Ein- berufung des ungarischen Landtags auf der von Schmerling bereits angenommenen Grundlagede der 1848er Wahlordnung erlassen sollte. Der Schritt des Erzherzogs Rainer und ins- besondere das rasche Bekantwerden dieses Schrittes störte und überhäufte diesen Operationsplan. Die Ministerkrisis war da, ehe noch die Möglichkeit gegeben war, die im Amt be- findlichen Sachminister zu ersetzen, ja, ehe noch das Programm des neuen Regierungssystems, das nun gleichsam in den Prinzipien feststand, im Einzelnen ausgearbeitet, bezüglich sehr wichtiger Fragen unter den Staatsmännern, welche die neue Aera inaugurieren sollten, eine Verständigung erzielt sein konnte. So entstand die peinliche Situation, in der wir uns befinden, welche eine Ungewißheit hervorruft, die nach allen Seiten hin lähmend wirkt. Positiv ist bis jetzt nur die Ernennung des Grafen Belcredi zum Minister des Innern und das Verbleiben des Grafen Mensdorff. Ersterer wird sich von Franzensbad nicht hieher zurück, sondern nach Prag begeben, um vorerst die Geschäfte als Statthalter von Böhmen weiter zu führen. Sein Portefeuille übernimmt er in etwa drei Wochen.

**Wien, 11. Juli.** (Fr. P.-Ztg.) An die Stelle des in Ruhestand getretenen Fr. v. Feuchter ist Generalmajor Fr. v. Weigelsberg zum Stellvertreter des Kriegsministers ernannt worden. — Die Presseleitung untersteht fortan der Ministerpräsidentenschaft.

**Wien, 11. Juli.** In verschiedenen Blättern ist immer noch, meist in der Form von Wiener Korrespondenzen, die Ankündigung eines durch den Ministerwechsel zum Aus- druck gebrachten Umschwungs in der auswärtigen Poli- tistik Oesterreichs die Rede. Dem ist jedoch nicht so. Vieles ist unklar in Bezug auf die Gründe und Ziele des eingetretenen Ministerwechsels, aber das Eine ist über allen Zweifel er- haben, daß er sich lediglich auf dem Gebiete der innern Politik bewegt und mit irgend einer auswärtigen Frage auch nicht entfernt zusammenhängt. Graf Mensdorff, der bisherige Leiter der auswärtigen Politik, ist bekanntlich auch unter der neuen Verwaltung berufen, die Geschäfte des auswärtigen Amtes zu führen, und daß nicht seine Politik es ist, welche das desavouirt werden sollen, geht vollends mit Evidenz daraus hervor, daß gerade ihm die provisorische Präidenten- schaft in Ministerialrat übertragen worden. Dies gilt denn insonderheit auch bezüglich der schleswig-holsteinischen Ange- legenheit; in der That ist die Beziehung zu Preußen in der jüngsten Zeit eher gespannter geworden, denn freundlicher.

### Italien.

**Rom, 12. Juli.** (W. L.-B.) Der Papst ist nach Castel Gandolfo, der französische Gesandte, Hr. v. Sartiges, nach Frankreich abgereist.

### Frankreich.

**Paris, 12. Juli.** Wie die „France“ meldet, hätte der Kaiser abermals seine Abreise nach Plombières von Don- nerstag auf Samstag verschoben.

Das „Bays“ widerlegt heute mit großer Bestimmtheit an der Spitze seines Tagesberichts die Kongressnachricht. Das offiziöse Blatt hat die vollkommene Gewißheit, daß diese Nachricht auf keiner Thatsache beruht, daß gar Nichts daran wahr und begründet ist. Die „Patrie“ beschränkt sich darauf, auch fernerehin die Richtigkeit der Nachricht in Zweifel zu zie- hen. Ebenso die „Presse“, während die „France“, nach ihrem gestrigen Dementi, heute völlig schweigt.

Der „Moniteur“ vervollständigt heute nachträglich die Liste der Staaten, welche als meistbegünstigte die Bestimmungen des kürzlich zwischen Frankreich und den Hansestädten abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages sich zu Nutzen machen können. Es war nämlich von den deutschen Staaten nur Preußen in dieser Liste aufgeführt gewesen. Da aber Preußen am 2. Aug. 1862 nicht allein in seinem eigenen, sondern auch bei verschiedenen Zollvereins-Staaten Namen einen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen hat, so kommen notwendiger Weise den übrigen Zollvereins-Staaten alle Vortheile zu gut, welche den preussischen Schiffen und Pro- dukten zugesichert sind.

Heute wurde in den Tuilerien Ministerath unter dem Vorsitz des Kaisers abgehalten. — Wie die „Patrie“ meldet, sind bereits diesen Morgen von Versailles 4 Kompagnien Gardegarden nach Fontainebleau abgegangen, die wäh- rend der Willgiatur der Kaiserin daselbst den Wachtdienst verrichten werden. — Schon früher war zwischen Frankreich und England ausgemacht worden, daß die von beiden Mächten in der chinesischen Provinz Petchely, und zwar in der Nähe von Peking, befestigten Punkte geräumt werden sollten. Die „Patrie“ meldet, daß in Folge der Veränderungen in den höhern politischen Kreisen von Peking und trotz des Wieder- eintritts des Prinzen Kong in die Regierung diese Räumung einstweilen suspendirt werden soll, da durch den Umstand, daß Prinz Kong, obgleich wieder Minister, nicht mehr Vorkaum-

des jungen Kaisers ist, keine Garantie für die Fortdauer einer freundschaftlichen Politik gegeben sei. — Rente 67.45, Cred. mob. 685, Ostb. 518.75, ital. Anl. 64.85.

**Paris, 13. Juli.** (Fr. Z.) Der heutige „Moniteur“ konstatiert die guten Beziehungen Frankreichs zu den ameri- kanischen Unionsstaaten. — Trouin de Lhuys und D'onnell werden der Zusammenkunft des Kaisers mit der Königin Isabella von Spanien in San Sebastian bei- wohnen.

### Spanien.

**Madrid, 7. Juli.** Laut hier eingetroffenen Nachrichten aus San Domingo vom 8. Juni sind Folgendes die Bedingungen der vor Räumung der Insel Seitens der spani- schen Truppen von den spanischen und dominikanischen Gene- ralen abgeschlossenen Konvention:

1) Die dominikanische Regierung erkennt an, daß sie die Unabhän- gigkeit, deren sie sich nächstens erfreuen wird, nur der Großmuth des spanischen Volks verdankt. 2) Die Spanien treu gebliebenen Domi- nikaner, welche in San Domingo bleiben wollen, leben unter dem Schutz der Gesetze, und ihre Person, sowie ihre Interessen werden respektirt. Denjenigen, welche das Land verlassen, steht es frei, zurück- zukehren, wenn es ihnen beliebt, und sie werden während ihrer Ab- wesenheit die gleichen Vortheile genießen. 3) Die Regierung der Re- publik zahlt an Spanien eine Entschädigung für die Kriegskosten; die Höhe dieser Entschädigung wird später vertragmäßig festgestellt werden. 4) Die dominikanische Regierung geht die feierliche Verpflich- tung ein, weder ihr ganzes Gebiet noch einen Theil desselben ohne Einwilligung und Ermächtigung Spaniens zu veräußern. 5) Bei Räumung der Insel von Seiten Spaniens bleiben die gegenwärtig im Hospital befindlichen Kranken des spanischen Heeres bis zu ihrer Genesung dort, werden sorgfältig erwartet und gepflegt, und die Aus- gaben für sie werden von einem Beamten der spanischen Militärver- waltung gezahlt, welcher zu diesem Zweck auf der Insel bleibt.

Die Deputirtenkammer hat sich in den letzten Tagen mit dem gegen die Anerkennung des Königreichs Italien ge- richteten Antrage Nocedal's beschäftigt. Die Debatte war eine recht stürmische; Nocedal selbst schweifte von der Haupt- frage ab, und erging sich in starken Ausdrücken gegen die Presse, sowie gegen das parlamentarische System und den Konstitutionalismus, als gegen die Schöpfer aller Uebel, unter welchen Spanien, ja überhaupt die moderne Gesellschaft leide. In seiner Antwort entwarf der Minister des Auswär- tigen, Bermudez de Castro, ein scharf gezeichnetes Bild vom Charakter der sogenannten neukatholischen Partei, welcher Nocedal angehört, und sagte, dieselbe verberge unter der heuchlerischen Maske der Religion die wüthendste politische Leidenschaft. „Herr Nocedal“, äußerte der Minister, „fragt uns, ob wir Katholiken seien. Ja wohl sind wir Katholiken, aber Altkatholiken, und keine Neukatholiken, was wir auch nie sein werden. Wir haben nicht nötig, das zu beweisen. Fragt Alle, ob wir nicht katholischer sind, als Hr. Nocedal. Die Antwort wird bejahend lauten, und den Beweis werden Sie in den letzten Worten des Redners finden, welcher seine Rede damit beendigte, daß er an den Bürgerkrieg appellirte und sagte, es sei unbedingt notwendig, den Ballast der Kö- nigin mit Petitionen zu überfluthen. Das sind keine Ein- gebungen der Religion, das ist nicht katholisch, nein, es ist re- volutionär; aber revolutionär nach Art Derer, welche es vorziehen, statt mit den Waffen in der Hand auf die Straße zu eilen, dadurch Revolution zu machen, daß sie das Gewissen der Einzelnen beängstigen.“ Der Antrag Nocedal's ward hierauf zurückgezogen.

**Madrid, 12. Juli.** (W. L.-B.) D'onnell hat in den Kammern das königl. Dekret verlesen, durch welches die Session geschlossen wird.

### Belgien.

**Brüssel, 12. Juli.** (Köln. Ztg.) In dem Prozeß vor dem Kassationshof haben die Zeugen Rothomb und General Soudain erklärt, daß General Chazal in dem bekannten Duell eine leichte Wunde erhalten habe. Chazal und Delaet erschienen ohne Advokaten und erklärten, daß sie der Ent- scheidung des Kassationshofes unterwerfen. Dieser sieht von der Verwundung ab und verurtheilt Delaet als Denjenigen, welcher den Zweikampf provocirt, zu drei Monaten Gefäng- niß und einer Geldbuße von 300 Fr.; den General Chazal hingegen zu zwei Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 200 Fr., welche Strafe jedoch in achtägigen Arrest ver- wandelt wird, und zwar in Anbetracht, daß auf den General, als eine in Aktivität befindliche Militärperson, die Bestimmun- gen des Militär-Strafgesetzbuches in Anwendung kommen.

### Niederlande.

**Aus dem Haag, 8. Juli.** (Nat.-Ztg.) Die Zweite Kammer, die seit dem 4. d. wieder beisammen ist, hat Art. 1 des Gesetzesentwurfs über die Personalsteuer mit 35 Stimmen gegen 29 verworfen. Darauf zog der Finanzmi- nister das ganze Gesetz zurück. Montag beginnen die Berathungen über die Abschaffung des Zeitungstempels u. s. w. Der Handelsvertrag mit Frankreich ist unterzeichnet. Die Zuckerverträge mit England, Frankreich und Belgien treten am 1. August d. J., die Abschaffung der Gemeindeacten mit dem 1. Mai 1866 in Kraft. — Der bekannte große Rhe- der van Hoboken ist um Konzeption zu einer Dampfer- linie zwischen Java und Sidney angekommen, bei monatli- chen Fahrten und 100,000 fl. jährlicher Unterstützung aus der Staatskasse. Die neue Dampferlinie zwischen den Nie- derlanden und Java über das Kap der guten Hoffnung ist er- öffnet. Sie wird der Ueberlandroute gefährliche Konkurrenz machen; diese verschlingt Alles in Allem etwa 2500 fl. an Reisekosten, nur Regierungsbeamte werden auf ihr nicht nach der Nabob-Taxe behandelt.

**Haag, 8. Juli.** (Nürn. Kor.) Die Auswechslung der Ratifikationen des gestern hier zur Unterzeichnung gelangten niederländisch-französischen Handelsvertrags hat hier binnen spätestens vier Monaten zu erfolgen. Die Erzeugnisse niederländischen Ursprungs werden in Frankreich nach dem an England, Belgien, den Zollverein, die Schweiz, Italien, Schweden und Norwegen eingeräumten Tarif zuge-

lassen, die Erzeugnisse französischen Ursprungs in den Niederlanden nach dem allgemeinen niederländischen Tarif und den für eine Reihe von Artikeln gewährten besonderen Begünstigungen. Für den Kaffee niederländischen Ursprungs soll nach einer besondern Bestimmung dieses Vertrages keine höhere Zurtaxe als 5 Fr. pr. 100 Kilo in Frankreich bestimmt werden können.

**Saag, 12. Juli.** (Sch. M.) Nach einer stürmischen Debatte über das Gesetz zur Abschaffung der Stempelabgabe zog die Regierung den Gesetzentwurf zurück.

#### Großbritannien.

**London, 11. Juli.** Lord Palmerston ist doch nach Eiverton gereist, um sich seinen Wählern persönlich wieder zu empfehlen.

Nach der letzten Registrierung gibt es in England und Wales 1,027,017 Wähler; davon kommen auf die Burgflecken 491,229; in Schottland: in Grafschaften 49,109, in Burgflecken 52,628; in Irland 173,172 in Grafschaften und 30,673 in Burgflecken und Städten.

Die Parlamentswahl in Westminster, die interessanteste in London, ist in diesem Augenblick noch nicht geschlossen, wird aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem Sieg der beiden liberalen Bewerber enden. Nach der letzten, von 2 Uhr Nachmittags datirten Berechnung zählte Kapitän Grosvenor 3708, John Stuart Mill 3703, der konservative Kandidat, Hr. Smith, aber nur 3275 Stimmen.

**London, 13. Juli.** Bereits sind 286 Wähler vollzogen; 184 davon sind liberal, 102 konservativ ausgefallen. Die Liberalen verloren bisher 18 alte und gewannen 14 neue Sitze.

#### Amerika.

**Neu-York, 1. Juli.** Der Gouverneur von Kentucky hat in einer Ansprache an das Volk die Sklaverei für todt erklärt, und die Annahme des Verfassungsamendments dringend empfohlen. Die Bürger von Richmond haben in einer Petition an den Präsidenten um Zurücknahme jenes Paragraphen in seiner Proklamation gebeten, welcher alle Südstaatliche, die mehr als 20,000 Doll. im Vermögen besitzen, von der Amnestie ausnimmt. Oberst Mosby, der berühmte südstaatliche Parteigänger, ist vom Präsidenten begnadigt worden, und hat in Culpepper in Virginien als Advokat zu praktizieren angefangen. Die Regierungsausgabe beträgt für das vergangene Jahr 1,200,000,000 Doll., oder 3,500,000 Doll. täglich.

**Neu-York, 1. Juli.** Gold 141, Wechselkurs 152 1/2, Bonds 104 1/2, Baumwolle 44, flau. Die politischen Nachrichten sind ohne Belang.

Aus den südamerikanischen Republiken berichtet der Pariser „Moniteur“ Folgendes, das, aus dieser Quelle geschöpft, nicht ohne Bedeutung sein dürfte: „Der argentinische Kongreß hat so eben drei auf den Krieg bezügliche Gesetze sanctionirt: das erste billigt den mit Brasilien und der Banda Oriental abgeschlossenen Allianzvertrag; das zweite ermächtigt den Präsidenten Urquiza, ein Anlehen von 12 Mill. Pfosten in London zu negociiren, und das dritte erklärt die 14 argentinischen Provinzen wegen des gegen Paraguay ausgebrochenen Krieges in Belagerungszustand. Da jedoch die Armeen sich nicht eben so leicht als die Gesetze schaffen lassen, so verlohnen die Paraguiten ihre Angriffsoperationen längs des Parana- und Uruguay-Flusses, während die Allirten den Rückzug antreten, um sich zu organisiren. Während die beiden Kolonnen oder Armeen von Paraguay nur aus 40,000 Mann bestehen, verlieren sich die Streitkräfte der Tripelallianz in ihrer Unendlichkeit. Niemand sieht sie, noch weiß man, wo sie sich befinden. General Urquiza verfügte über kaum 6000 Mann, um einer Division von 25,000 Mann, die in das Gebiet des Parana einfiel, zu begegnen. Die Streitkräfte, die in einer Stärke von mehr als 20,000 Mann durch Uruguay den Einfall ausführen, werden keinen ernsthaften Widerstand in Entre-Rios finden, wenn sie sich gegen diese Provinz wenden, und einen bei weitem noch geringeren dann, wenn sie gegen Montevideo marschiren, denn Flores verfügt jetzt über nicht mehr als 3000 Mann. Was die Brasilianer betrifft, welche Montevideo in einer Stärke von 12,000 Mann verlassen haben, um gegen Rio Grande zu marschiren, so sind sie durch Krankheit und Desertion demüthigt und durch ihre Unthätigkeit zum Gegenstand der Kritik der Gesamtbevölkerung der La-Plata-Staaten geworden.“

#### Englisch-amerikanische Korrespondenz.

I.

**London, 10. Juli.** Die Zeitungen veröffentlichen wiederum einige, die Beziehungen Englands zu den Vereinigten Staaten betreffende diplomatische Schriftstücke. Dieselben bestehen aus einer vom 2. Juni datirten Depesche Carl Russell's an den englischen Gesandten in Washington, Sir F. Bruce, einer Antwortdepesche des Letztern vom 19. Juni nebst einer Depesche des Staatssekretärs Seward von demselben Datum als Zulage, und schließlich aus einer vom 6. Juli datirten Depesche Russell's an Bruce. Es handelt sich in den Aktenstücken hauptsächlich um die Erklärung Englands, daß es den amerikanischen Bürgerkrieg als de facto beendigt betrachte und folglich den Konföderirten nicht mehr die Rechte von Kriegführenden zuerkennen könne, sowie um die englischer Seits getroffenen Bestimmungen über das gegen Konföderirte Kriegsschiffe in englischen Gewässern zu beobachtende Verfahren. Hr. Seward hat, obgleich seine Depesche nicht gerade einen feindlichen Ton athmet, an der Haltung Englands doch Alerlei auszusprechen, erhebt verschiedene Beschwerden und macht verschiedene Vorbehalte. Wie der augenblickliche Stand der Sache ist, läßt sich am besten aus folgender Depesche Carl Russell's an Sir F. Bruce ersehen:

Unsernämigen Amt, 6. Juli 1865.

Sir! Ich habe Ihre Depesche vom 19. Juni nebst einer Abschrift der das Aufheben der Rechte von Kriegführenden betreffenden Note des Hrn. Seward erhalten und der Königin vorgelegt. Es thut der Re-

gierung Ihrer Majestät leid, wahrzunehmen, daß die Vorbehalte und Erklärungen, welche die Verfügungen vom 2. Juni begleiteten, von der Regierung der Verein. Staaten als unannehmbar betrachtet werden. Die Regierung Ihrer Majestät erwartete zwar nicht, daß die Regierung der Verein. Staaten nach der bisher von ihr beobachteten Haltung jetzt anerkennen werde, daß das ursprüngliche Zustand der Rechte von Kriegführenden notwendig, oder gerecht, oder durch das Völkerrecht sanctionirt gewesen sei. Da jedoch Ihrer Majestät Regierung ebenso, wie alle Seemächte Europa's, das Kriegrecht der Blokade Seitens der Verein. Staaten und das Vorhandensein eines Kriegführenden, gegen welches dieses Recht ihrer Ueberzeugung nach in Einklang mit dem Völkerrecht und jahrhundertlangem Gebrauch gemäß ausgesprochen wurde, anerkannt hatte, so ließ sich von ihr nicht erwarten, daß sie vor den Konsequenzen der von ihr nach reiflicher Ueberlegung eingetragenen Politik zurückgeben werde. Ihrer Majestät Regierung war daher der Meinung, daß die gebührende Rücksicht auf die nationale Redlichkeit und Ehre erfordere, daß jedem konföderirten Kriegsschiff, Ihrer Majestät Häfen und Gewässer zu verlassen, die Wohlthat der 24stündigen Frist vergönnt werde. Aber Sie werden Hrn. Seward bemerken, daß diese Vorschrift jetzt zum letzten Mal beobachtet werden soll. Folglich könnte kein konföderirtes Kriegsschiff, welches dieselbe wiederum benutzen wollte, ihre Wohlthat genießen. In diesem Geiste hat Ihrer Majestät Regierung gestattet, daß es Schiffen, welche in Ihrer Majestät Häfen und Gewässern liegen, oder welche während des Zeitraums eines Monats in diese Häfen und Gewässer kommen, erlaubt werde, sich zu desarmiren und einen friedlichen Charakter anzunehmen. Sonst könnten auf der See befindliche, von der Beendigung des Krieges nichts wissende Schiffe in die Lage kommen, ohne Kosten oder Segel auf den benachbarten Inseln zu scheitern oder auf der hohen See Schiffern zu leiden. Eine solche Ungastlichkeit würde den guten Ruf der Nation in Bezug auf Redlichkeit und Ehre, sowie auf Menschlichkeit beeinträchtigen. Aber Sie werden bemerken, daß Ihrer Majestät Regierung ihre Behörden in fernem Häfen deutlich angewiesen hat, den Befehlshaber eines solchen konföderirten Schiffes davon in Kenntniß zu setzen, daß er keinen weitem Schutz von Ihrer Majestät Regierung zu erwarten hat, außer dem, welchen er im gewöhnlichen Lauf der Rechtspflege in Friedenszeiten beanspruchen darf. Die auf die 24stündige Frist bezügliche Verordnung würde auf einen solchen Fall nicht anwendbar sein. Die Regierung der Verein. Staaten wird daher befragt sein, zu behaupten, daß solche Schiffe ihr verfallen sind und ihr, wenn sie es in der gebührenden Weise begehrt, ausgeliefert werden müssen. Nur muß ein solches Gesuch in einem britischen Gerichtshof als begründet dargelegt werden, wenn das Schiff in britischen Gewässern gefunden worden ist. Wo es sich aber um ein durch Kriegsschiffe der Verein. Staaten auf der hohen See, gleichviel, unter welcher Flagge, geführtes Schiff handelt, ist der Anspruch in einem Gerichtshof der Verein. Staaten zu begründen. Ihrer Majestät Regierung erläutert ihre diesen Punkt betreffende Ansichten noch weiter durch die beigefügten Anlagen. Ein Theil dieser Anlagen besteht aus Depeschen nach und von Paris. Ihrer Majestät Regierung kann nimmermehr einräumen, daß Angesichts eines großen Kriegs, welcher einen freundschaftlichen und nützlichen Handel, der sich über 3000 Meilen der amerikanischen Küste erstreckt, eines Kriegs, der eine große Zahl gewerthvoller Familien beider Nationen an den Bettelstab brachte und unter dem ein ganzes Festland zu leiden hatte, die Regierungen Englands und Frankreichs nicht gemeinsam hätten handeln sollen, wenn auch nicht in Folge eines förmlichen Engagements, so doch einer gegenseitigen Verständigung. Ihrer Majestät Regierung freut sich jedoch, zu finden, daß die Verein. Staaten nicht länger das mit dem Krieg verbundene Recht beanspruchen, britische Schiffe zu durchsuchen, und daß die normalen Beziehungen zwischen den beiden Ländern faktisch wieder in den Stand getreten sind, in welchem sie sich vor dem Bürgerkrieg befanden. Ihrer Majestät Regierung hofft, daß diese Erklärungen, welche sich auf Ansichten stützen, an denen Ihrer Majestät Regierung in einem Geiste gerechter Neutralität festgehalten hat, sich der Herstellung einer dauernden und innigen Freundschaft zwischen den beiden Nationen günstig erweisen werden. Ich bin u. Russell.

#### Baden.

○ Aus dem mittleren Wiesenthal, 9. Juli. Gestern fand in Schopfheim im Gasthaus zur Krone die erste gemeinschaftliche Konferenz der evangelischen und katholischen Orts-Schulräthe und Lehrer des Bezirks statt. Sie ist ausgegangen von einem Beschluß der freien Lehrerkonferenz, welche vor einiger Zeit gleichfalls in Schopfheim tagte. Der Besuch war ein zahlreicher; auch der großh. Kreis-Schulrath Jägi von Lbrach war anwesend. Die beiden Themat, über welche die Verhandlungen sich insbesondere verbreiteten, waren eine aus dem Gebiet der Methodik: „Wie ist der Rechnenunterricht auf der ersten Stufe der Volksschule zu behandeln?“ und die andere aus dem Kreis der eigentlichen Pädagogik: „Das Auge des Lehrers.“ Beide Gegenstände wurden in reger und lebendiger Weise verhandelt, und ein guter Erfolg wird nicht ausbleiben, selbst wenn es vorerst kein anderer wäre, als das gute und herzliche Einvernehmen der Lehrer beider Konfessionen unter einander und mit dem Orts-Schulrathen. Die Versammlung beschloß, jedes Vierteljahr in ähnlicher Weise zusammenzutreten.

#### Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 11. Juli. (Sch. M.) Dieser Tage hat sich eine größere aus Fabrikanten und Kaufleuten bestehende Versammlung für den Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien, bezw. für die Anerkennung des neuen Königreichs ausgesprochen. Es wurde betont, daß alle politischen Sympathien und Antipathien vor dem Gewicht der materiellen Interessen zurücktreten müßten. Eine an die Ständerversammlung gerichtete Eingabe, in welcher die Fabrikationszweige, namentlich Goldschmied, Droguerien, Chemikalien, Bijouteriewaren, musikalische Instrumente, verschiedene Gewebe und Lederwaren u. s. w., als solche bezeichnet wurden, welche durch eine längere Hintanhaltung der Anerkennung des Königreichs Italien und die dadurch herbeigeführte Verzögerung des Handelsvertrags mit diesem Lande vorzüglich leiden, schloß mit der Bitte: „Die hohe Kammer der Abgeordneten wolle bei der k. Staatsregierung auf die baldigste Erzielung eines den Ländern des deutschen Zollvereins die Rechte der meist begünstigten Nationen im Verkehr und Handel sichernden Uebereinkommens mit dem Königreich Italien dringen.“ Sie fand allgemeine Zustimmung. Nachdem die Nachteile, welche der Nichtanschluß zur Folge haben würde, an einem Beispiel (Goldschmied) schlagend nachgewiesen, sprach die Versammlung weiter den dringenden Wunsch aus, daß die Beistellenden einem aus den Einladenden bestehenden Komitee in thunlichster Eile möglichst genaue Änliche Notizen über die Veranschlagung ihrer Fabrikate durch die gegenwärtigen Zollsätze zugehen lassen möchten, um sie der volkswirtschaftl. Kommission der Kammer der Ab-

geordneten als Anhaltspunkte übergeben zu können, und beehrte schließlich die vorliegende Eingabe mit zahlreichen Unterschriften, um sie sofort an die Ständekammer abgeben lassen zu können.

— Stuttgart, 12. Juli. (Sch. M.) Der Bericht der Finanzkommission der Zweiten Kammer, betr. die Nachherigen von 900,000 fl. aus der Restverwaltung zu Bestreitung des Mehraufwandes für die Erweiterung des Bahnhofs in Stuttgart (Berichterst. Steinbuch, Mitberichterst. Goppelt), ist ausgegeben. Aus der Begründung der Regierungsergänzung geht hervor, daß der künftige Personenbahnhof gegen bisher zur doppelten Leistungsfähigkeit gebracht und wohl den Bedürfnissen für alle Zeiten genügen wird, und daß der Güterbahnhof mindestens lange Zeit für den Verkehr ausreichen wird, eine etwaige spätere Vergrößerung desselben aber mit nicht zu großen Kosten und Schwierigkeiten verbunden sein würde. Der ganze Bauaufwand wird sich auf 2,659,651 fl. 38 kr. belaufen, wovon 1,750,000 fl. bereits verwilligt sind. Die Finanzkommission stellt den einstimmigen Antrag auf Verwilligung der Nachherigen.

— Köln, 12. Juli. (Köln. Ztg.) Auf das von dem Hrn. Polizeipräsidenten Geiger im Auftrag des Hrn. Regierungspräsidenten v. Müller an die Mitglieder des Komitees für das Abgeordnetentage erlassene Schreiben hat das Komitee gestern Abend beschlossen, folgende Antwort zu ertheilen: „Einem königl. Polizeipräsidenten hier erlauben wir uns, auf die schriftliche Mittheilung vom heutigen Tag, welcher zufolge das am 22. und 23. d. M. hier selbst zu veranstaltende Abgeordnetentage im Auftrag des Hrn. Regierungspräsidenten nicht gebildet werden wird, ergebnis zu erwidern, daß wir bei dem fraglichen Fest selbstredend die Vorschriften des Gesetzes vom 11. März 1850 über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht gewissenhaft beobachten werden, wie wir bisher stets gewohnt waren, und daß dieses Gesetz die Rechte und Pflichten der Versammelten und der königl. Polizeibehörden genau bestimmt. So lange wir nichts unternehmen, was gegen die Landesgesetze verstößt, und so lange der § 29 der beschworenen Verfassungsurkunde, welcher also lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln,“ zu Recht besteht, glauben wir kraft unserer staatsbürgerlichen Rechte freimüthig und offen erklären zu dürfen, daß wir keinerlei Mittheilung, welche außerhalb gesetzlicher Vorschriften und gegen den § 29 der Verfassung an uns ergeht, Folge zu leisten verpflichtet sind. Bei aller Achtung vor den Anordnungen der Obrigkeit gebietet uns die Bürgerpflicht, auch unsere Rechte, wie sie uns durch die Verfassung und Landesgesetze gewährleistet sind, hoch und heilig zu halten, und uns die Ausübung der Dankbarkeit, einer der edelsten und schönsten Pflichten gebildeter Menschen, nicht verkümmern zu lassen. Wir üben diese Pflicht in gesetzlicher Weise, indem wir die Vertreter des Volkes, welche ihre Zeit und Kraft mit unermüdlicher Ausdauer dem Wohl des Vaterlandes in langer Session opfereten, zu einem Festmahl auf dem Gürzenich-Saal und zu einer Rheinfahrt einladen, um ihnen die Anerkennung und Ehre zu zollen, die sie in so reichlichem Maß verdient haben. Gegen die Zuschrift von heute halten wir uns vor, Beschwerde bei dem hohen königl. Ministerium des Innern zu erheben, weil solche nach unserm Dafürhalten gegen den § 29 der Verfassung verstößt. Wir haben die Ehre u.“

Köln, 11. Juli 1865.

#### Das Festkomitee.

— Zweites deutsches Bundesfest. Das Festkomitee hat so eben den Schließplan nebst den bis zum 1. Juli eingegangenen Ehrengaben veröffentlicht. Unter den letzteren fallen durch innere und äußere Werth die Gaben der Deutschen aus den fremden Ländern in die Augen. So gaben z. B. aus Italien (die Werte in Thalern Gold angegeben) Messina: eine goldene Uhr (38 Thlr.), Neapel: 4 Pompeji-Alben (je 10 Thlr.), 2 Becher von Lava (je 5 Thlr.), einen silbernen Tafelaufsatz (550 Thlr.), 2 Mosaik-Marmorplatten (je 40 Thlr.), 2 Kästen (je 15 Thlr.), ein Bücherbrett (15 Thlr.); Pisa: 20 Thlr. baar; Livorno: eine Tischplatte mit der Peterstürze (100 Thlr.). Aus Frankreich: Lyon: eine Tafeluhrenrinne (62 Thlr.); Lubers bei Reims 12 Flaschen Champagner (25 Thlr.). Die Schweiz: drei Stüben (100, 75, 40 Thlr.); Rotterdam: zwei Krystallvasen (je 30 Thlr.); Bukarest: einen silbernen Pokal (60 Thlr.); Gibraltar: marokkanische Arbeiten (25 Thlr.); aus Amerika: San Francisco: eine Silberbarre mit Goldplatte (700 Thlr.), ein Cui mit 15 Dollar Gold; Neu-York: 4 Bücher (138, 39, 48, 125 Thlr.), 3 Karabiner (35, 38, 35 Thlr.), 7 Revolver (zusammen 227 Thlr.), einen amerikanischen Wagen (425 Thlr.), eine Sammlung aller Münzen und Gedenkstücken der Union (134 Thlr.), eine Wanduhr (46 Thlr.); Philadelphia: 4 Bücher (je 40 Thlr.), Schiller's Werke englisch (40 Thlr.); Baltimore: eine Taschenuhr (200 Thlr.); Washington: eine Büchse (65 Thlr.); Milwaukee: eine Büchse (40 Thlr.); Dayton (Ohio) einen Stüben (100 Thlr.); Habana: Cigarren (125 Thlr.); Ehrengabe\* (225 Thlr.); Matanzas (Cuba): ein silbernes Bestek (162 Thlr.); Peru: Ehrengabe des Turnvereins in Lima (284 Thlr.), des Schützenvereins in Lima (85 Thlr.); ferner eine Ehrengabe von 525 Thlr. Außerdem: Adelaide (Australien): eine Uhr (80 Thlr.); Bombay: 75 Thlr.; Calcutta: ein silbernes Service (330 Thlr.); Bassein (Ombien): eine silberne Punschbowl (100 Thlr.); Singapur: 2 chinesische Vasen (je 212 Thlr.); Batavia: ein silbernes Service (336 Thlr.); von 18 Deutschen in Rangun (Siam): eine silberne Trinkschale (55 Thlr.), eine silberne und vergoldete Juwelenbüchse (265 Thlr.), einen silbernen Fiß als Tischbüchse (20 Thlr.); St. Thomas: 2 Vasen (je 100 Thlr.); Alexandria: einen persischen Teppich (150 Thlr.); Coconaba: 2 Arbeitsstühlen (90 Thlr.); Cay Haytien: einen silbernen Pokal (150 Thlr.); Honolulu: eine silberne Urne (375 Thlr.).

— Paris, 10. Juli. (Allg. Ztg.) Auf der Börse und in den Klubs spricht man lebhaft von dem Vergrößerungszug der DSBahn, der am 12. Juli von Paris nach München und Wien geht. Nach München und Wien lautet die Parole eines macadamiden Pariser. Binnen vierzehn oder dreißig Tagen plant er wieder auf den Boulevards. Der Zug ist so eingerichtet, daß er über Wiesbaden, Baden, Bern, Interlaken, den Rigi, Schaffhausen geht. Auf der Rückkehr schwimmt man von Köln den Rhein herunter.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

12. Juli.	Baromet.	Therm.	Wind.	Humid.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.953	+13.0	S.W.	stark bew.	trüb, kühl
Mittags 2	10.53	16.0	„	„	Sonnenbl., windig
Nachts 9	11.02	12.0	„	„	trüb, kühl

Beobachtet von: Dr. J. G. v. Koenig.

